

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte des ILE Zusammenschlusses „Holledauer Tor“



HOLLEDAUER TOR
GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER

Sie haben eine gute Projektidee oder planen eine Beschaffung in der Region der ILE „Holledauer Tor“ die vielen gut tut? Dann stellen Sie schnell einen Förderantrag und erhalten Sie bis zu 80 % Förderung!

Der ILE-Zusammenschluss „Holledauer Tor“ hat für das Jahr 2021 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR beantragt. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss „Holledauer Tor“ ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter **Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag** (siehe

Beispiel:

Für **22.000,- € brutto** soll ein Tageslichtbeamer beschafft werden.

Netto	=	18.487,- €
davon 80 %	=	14.790,- €
Fördersumme	=	10.000,- €

Hinweise!

Mit dem Projekt darf vor der Förderzusage der ILE noch nicht begonnen worden sein.

Nach Förderzusage der ILE müssen Sie die Maßnahme vorfinanzieren. Das Projekt muss bis zum 20.09.2021 abgeschlossen sein und alle Rechnungen spätestens bis zum 01.10.2021 eingereicht werden. Nach Prüfung seitens der ILE und des ALE erfolgt eine Auszahlung der zugesagten Mittel im Dezember 2021.

Nach der Zusage schließen Sie mit der ILE einen privatrechtlichen Vertrag über die Umsetzungsmodalitäten des Kleinprojektes. Verteuert sich Ihr Projekt, kann lediglich die im Vertrag festgelegte Fördersumme erstattet werden.

Link StMELF unten) festgelegten maximalen Zuwendung. **Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der ILE „Hollédauer Tor“ dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses (Furth, Hohenthann, Obersüßbach, Pfeffenhausen und Weihmichl) liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure der ILE „Hollédauer Tor“ zusammensetzt. Ihr eingereicher Förderantrag wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

Kriterien zur Auswahl der Kleinprojekte:

Auswahlkriterium	Mögliche Punktzahl
Beitrag zur regionalen Identität* (Inwertsetzung und Stärkung des regionalen Miteinanders) *Regionale Identität umfasst naturräumliche und soziokulturelle Aspekte, z.B. traditionelle Elemente des Brauchtums, natur- und kulturlandschaftliche Besonderheiten, regionale Produkte und kulinarische Aspekte, Merkmale der gebauten Umwelt oder regional bedeutsame Veranstaltungen	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag für ein gelingendes Leben im Alter	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zum „ReStart-Corona“ des Vereinslebens* - Kriterium wird doppelt gewertet - *Öffentlichkeitswirksame Wiederbelebung und Stärkung aller Aktivitäten des durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkten Vereinslebens	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag (doppelte Wertung)
Beitrag zur Schaffung von öffentlichen Veranstaltungen* - Kriterium wird doppelt gewertet - *Aufwertung / Schaffung von Veranstaltungen für ein öffentliches Publikum	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag (doppelte Wertung)
Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz* *Verbesserung / Schaffung von natürlichen und naturnahen Flächen, Blühwiesen, Gewässerschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Stärkung des ökologischen und ressourcenextensiven Handelns, Sensibilisierung für Ressourcenschutz und für klima-, und umweltfreundliches Verhalten	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag

Beitrag zur regionalen Inwertsetzung bayerischer Kultur, Geschichte und des bayerischen Brauchtums	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Sicherstellung und / oder Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Stärkung der Außenwirkung der ILE „Holledauer Tor“* * Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation, Steigerung des Bekanntheitsgrades der ILE	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Förderung und Stabilisierung der Innenentwicklung* * Behebung von Gebäudeleerständen, Schaffung und Stabilisierung von attraktiven und lebendigen Ortskernen, Sicherung und Verbesserung einer erreichbaren Grundversorgung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Umsetzung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen* * Konzipierung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen, Verbesserung der Mobilität, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Verbesserung der Sport- und Freizeitinfrastruktur, Verbesserung der / oder Schaffung von Barrierefreiheit	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Regionaler Vernetzungsgrad (z.B. zwischen Partnern, Sektoren und mit anderen Projekten)	0 = keine Vernetzung 1 = Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten 2 = Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten 3 = Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten
Zusatzpunkte für Innovativer Ansatz des Projektes	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag

Alle eingereichten Projekte werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der erzielten Punktzahl aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Bei jedem Auswahlkriterium können 0 – 3 Punkte erzielt

werden. Um die von der Corona-Pandemie stark gebeutelten Vereine zu unterstützen werden die beiden Kriterien „Beitrag zu öffentlichen Veranstaltungen“ und „Beitrag zum ReStart des Vereinslebens“ doppelt gewertet. Insgesamt kann somit eine maximale Gesamtpunktzahl von 42 Punkten erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, damit ein Kleinprojekt gefördert werden kann beträgt fünf Punkte. Sollten zwei oder mehrere Kleinprojekte die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet das Eingangsdatum des „Förderantrags auf ein Kleinprojekt“, welches Kleinprojekt den Zuschlag erhält.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE „Hollédauer Tor“ und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der „Förderanfrage für ein Kleinprojekt“: **9.12.2020 - 10.02.2021 vor 12:00 Uhr**
- Rechnungen müssen bis zum **20.09.2021** ausgestellt werden
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der ILE „Hollédauer Tor“ (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2021**

Das **erforderliche Antragsformular „Förderanfrage für ein Kleinprojekt“** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php> sowie auf der Website der ILE Hollédauer Tor <https://www.ile-holledauertor.de/projekte/detail/regionalbudget-2021-115> zur Verfügung.

Schriftliche Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der ILE „Hollédauer Tor“:

Andreas Horsche

Am Rathaus 6

84095 Furth

Als Ansprechpartner bei Fragen steht zur Verfügung:

Eva-Maria Fuchs

E-Mail: eva-maria.fuchs@vg-furth.de

Tel.: 08704 9119 38

Handy: 0151 42470471

Montag: 8:30 – 13:30 (Rathaus
Pfeffenhausen)

Dienstag & Mittwoch: 8:30 – 13:30
(Rathaus Furth)

Erläuterungen zum Förderaufruf

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom xx.xx.2021 (steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest) und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss „Hollедauer Tor“ für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Hiermit ruft der ILE Zusammenschluss „Hollедauer Tor“ zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte** im Rahmen des Regionalbudgets vom **9.12.2020 - 10.02.2021 vor 12:00 Uhr** auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- Der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- Der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- Der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Der demografischen Entwicklung sowie
- Der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projektes die Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Förderausschlüsse

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) Natürliche Personen und Personengesellschaften

Ort, Datum Verantwortliche Stelle